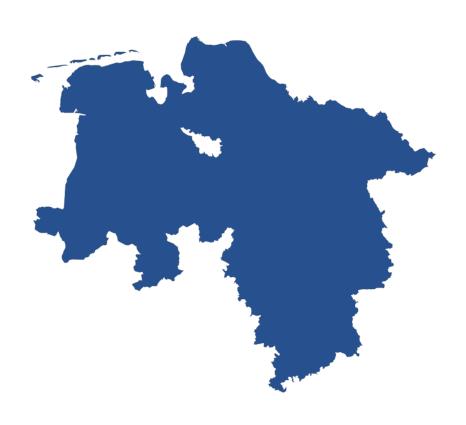
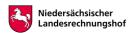
Jahresbericht 2019 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs



Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2017





Finanzministerium

6 Kennzahlen bei Dataport¹¹⁹

Nicht alle von Dataport gebildeten Kennzahlen sind steuerungsrelevant. Sie weisen unter den Aspekten der strategischen und operativen Steuerung Schwachstellen auf.

Zudem traten bei 28 % der Kennzahlenwerte wesentliche Abweichungen auf.

Allgemeines

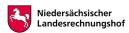
Nach dem Staatsvertrag über Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts prüfen die Rechnungshöfe der Vertragsländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein die Wirtschaftsführung gemeinsam. Die Rechnungshöfe haben hierzu eine Prüfungsvereinbarung abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung prüft jeweils ein Rechnungshof federführend für zwei Jahre.

Festlegung von Kennzahlen

Der Verwaltungsrat von Dataport hat im Jahr 2008 die Verwendung einer Reihe von Kennzahlen zur Steuerung von Dataport beschlossen. Die von Dataport dem Verwaltungsrat aktuell vorgelegten Kennzahlen aus den Bereichen Finanzen, Personal/Organisation und Liquiditätssteuerung stimmen nur in zwei von 15 Fällen mit der Beschlusslage des Jahres 2008 überein. Über die Weiterentwicklung der Kennzahlen gibt es keine dokumentierte Beschlusslage des Verwaltungsrats.

.

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg prüfte die Kennzahlen bei Dataport und veröffentlichte seine Feststellungen in seinem Jahresbericht 2018. Der LRH übernimmt diese Feststellungen in seinem Jahresbericht.



Der Rechnungshof hat dies beanstandet und Dataport aufgefordert, bei Änderungen im Bereich der dem Verwaltungsrat zu berichtenden Kennzahlen das Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat herzustellen und dies nachvollziehbar zu dokumentieren.

Richtigkeit der Kennzahlenwerte

Im Rahmen der Prüfung wurden 122 Kennzahlen-Istwerte der derzeit verwendeten 35 Kennzahlen der Jahre 2013 bis 2016 (jeweils Jahresendwerte) auf ihre Richtigkeit untersucht. Bei 55 % der durch den Rechnungshof berechneten Werte gab es keine Abweichungen zu den von Dataport vorgelegten Werten. Bei 28 % der Werte traten wesentliche Abweichungen von mehr als 2 % auf. Weitere 17 % der Werte zeigten unwesentliche Abweichungen von bis zu 2 %.

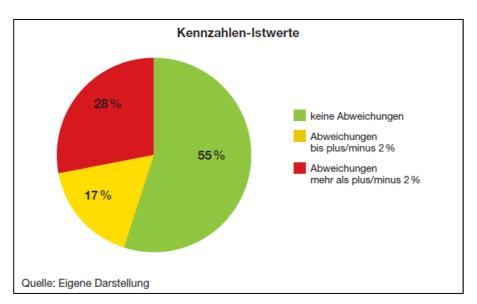
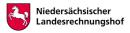


Abbildung 9: Kennzahlen-Istwerte

Nur richtige Kennzahlenwerte schaffen eine fundierte Grundlage für die Beurteilung der Entwicklung von Dataport sowie für in die Zukunft gerichtete Entscheidungen durch die Träger. Da ein Teil der Kennzahlen auch in den Wirtschaftsplan-Vorlagen enthalten ist, beschließt der Verwaltungsrat bei Abweichungen dieser Kennzahlen den jeweiligen Wirtschaftsplan auf Basis nicht zutreffender Daten.



Der Rechnungshof hat dies beanstandet und Dataport aufgefordert, die Ursachen für die Abweichungen systematisch zu ermitteln sowie ein sicheres Verfahren zu entwickeln, um künftig die richtigen Kennzahlenwerte darstellen und nachvollziehbar reproduzieren bzw. belegen zu können.

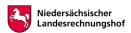
Dokumentation und Qualitätssicherung

Über die Hälfte der Beschreibungen zur Erstellung der einzelnen Kennzahlenwerte (Dokumentation) weist Mängel auf, in 31 % der Fälle war eine Dokumentation gar nicht vorhanden oder stark mängelbehaftet. Die qualitätssichernden Maßnahmen von Dataport bei der Erstellung der einzelnen Kennzahlen erfolgen fast ausschließlich auf Basis von Plausibilitätskontrollen. Sie werden damit den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Qualitätssicherung nicht gerecht.

Der Rechnungshof hat die Mängel beanstandet und Dataport aufgefordert, für jede Kennzahl eine nachvollziehbare Dokumentation zu erstellen, damit alle Kennzahlenwerte eindeutig ermittelt und Inhalt sowie Berechnung sowohl für interne Zwecke als auch von Dritten in angemessener Zeit nachvollzogen werden können. Darüber hinaus hat er Dataport aufgefordert, für die Kennzahlenwerte und für ihre Dokumentation eine adäquate Qualitätssicherung einzurichten.

Kennzahlendefinition und Revisionssicherheit

Bei den Kennzahlendefinitionen und der Revisionssicherheit der Kennzahlenwerte zeigten sich verschiedene Mängel. So fehlten bei einigen Kennzahlen Definitionen und/oder Erläuterungen bzw. diese waren nicht eindeutig. Zudem waren Daten uneinheitlich und damit nicht revisionssicher. Z. B. fanden sich für gleiche Kennzahlen und Zeitpunkte



abweichende Werte in den verschiedenen Berichten.¹²⁰ In der Folge wurde der Verwaltungsrat fehlerhaft unterrichtet.

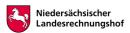
Der Rechnungshof hat dies beanstandet und Dataport aufgefordert, die Revisionssicherheit der Kennzahlenwerte zu verbessern sowie zukünftig in den Berichten konsistent korrekte Kennzahlenwerte zu verwenden. Er hat Dataport empfohlen, Ergänzungen bei Kennzahlendefinitionen und -erläuterungen vorzunehmen.

Steuerungsrelevanz der Kennzahlen

Das regelmäßige Kennzahlen-Berichtswesen Dataports enthält derzeit keine Qualitäts- und Kostenvergleichskennzahlen bzw. Benchmark-Kennzahlen. Andere bei Dataport bereits vorhandene Kennzahlen, wie z. B. Verfügbarkeitskennzahlen der wichtigsten Infrastrukturdienste, werden nur einzelnen Kundengruppen mitgeteilt. Die Anzahl der im Bereich der Liquiditätssteuerung verwendeten Kennzahlen hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

Die bislang von Dataport vorgehaltenen Kennzahlen werden damit dem eigenen Zielbild nicht gerecht. Hiernach sollen die Dienstleistungen durch Benchmarking von Kosten, Preisen, Produktivität und Qualität bewertbar sein. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ist aus Sicht des Rechnungshofs zudem nicht die Anzahl, sondern die Qualität der Kennzahlen zu Steuerungszwecken maßgeblich. Gemessen hieran sind insbesondere die Liquiditätskennzahlen kritisch zu sehen. So ist beispielsweise der Aufwand zur Ermittlung der Kennzahlen für die "Liquidität 1. und 2. Grades" relativ hoch, die Aussagekraft dieser stichtagsbezogenen Kennzahlen durch schwer beeinflussbare Schwankungen im Jahresverlauf jedoch gering.

¹²⁰



Der Rechnungshof bewertet das Vorhaben Dataports positiv, in Zusammenarbeit mit den Trägern insbesondere die verwendeten Kennzahlen im Bereich Liquidität einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Er hat Dataport darüber hinaus empfohlen, mit den Trägern abzustimmen, über welche weiteren internen Qualitäts- und Kostenvergleichskennzahlen sowie ggf. externe Benchmark-Kennzahlen regelmäßig berichtet werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Dataport hat die Feststellungen des Rechnungshofs anerkannt und die Umsetzung der Forderungen und Empfehlungen zugesagt.